

Hirt, A.M. 2010. *Imperial Mines and Quarries in the Roman World. Organizational Aspects 27 BC-AD 235* (Oxford Classical Monographs). Oxford University Press. xiv, 551 pp. Pr. £80.00 (hb). ISBN 9780199572878.

Römische Bergwerke und Steinbrüche, *metalla*, ziehen seit langem das Interesse der Forschung auf sich. Ökonomische, administrative, besitzrechtliche und nicht zuletzt technikgeschichtliche Fragestellungen stehen bei ihrer Erforschung im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund eines deutlichen Quellenzuwachses in den letzten Jahrzehnten durch archäologische Forschungen widmet sich Alfred Hirt administrativen und organisatorischen Fragen. Vorrangig geht es dem Verfasser darum, Aspekte der internen Organisation von Bergbau- und Steinbruchausbeutung unter kaiserlicher Kontrolle und deren Platz innerhalb des administrativen Apparates des römischen Reiches in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten zu klären.

Der Focus liegt auf kaiserlichen Bergwerken und Steinbrüchen, was der Verfasser allerdings relativiert, da *metalla* seines Erachtens nur in seltenen Fällen Eigentum des Kaisers gewesen sein sollen, die Mehrzahl aber höchstwahrscheinlich römisches Staatseigentum war. Letztere hätten jedoch unter kaiserlicher Kontrolle gestanden, und Quellenmaterial aus diesen Distrikten fließt deshalb reichlich in die Untersuchung mit ein. Die These, dass es nur wenige *metalla Caesariana* gegeben habe, vermag letztlich nicht zu überzeugen.

In der Einleitung (S. 1-9) spricht der Verfasser wesentliche Punkte an, etwa organisatorische Maßnahmen Roms, mit denen die dauerhafte Ausbeutung sichergestellt werden sollte, dann administrative Strukturen und Hierarchien, Aufgabebereiche von Verwaltungspersonal, dessen Kontrolle und die Verfügbarkeit über menschliche und materielle Ressourcen. Zum Teil tangiert Hirt Fragen, die die Forschung seit dem Epoche machenden Werk Otto Hirschfelds zur kaiserlichen Verwaltung immer wieder beschäftigen. Dies betrifft etwa die Struktur der Ausbeutung, eingesetzte Arbeitskräfte oder auch die Rolle des römischen Militärs.

Wesentlich für das Verständnis der jeweiligen organisatorischen Strukturen, für den Aufwand, die angewandte Technologie und den Umfang der Produktion ist die Kenntnis von Geologie und Topographie der einzelnen Abbauregionen. Knappe Darstellungen der jeweiligen lokalen Gegebenheiten der bedeutendsten Marmorbrüche und Bergwerksdistrikte bietet Kapitel 2 ("Geological Constraints and Organizational Implications", S. 10-47): Eingeführt werden mit Karten und Abbildungen die baulichen Strukturen, Transporteinrichtungen wie z. B. Steinrutschen und Verladerampen, Straßen und Wegeverläufe, Spuren der Abbautätigkeit und die epigraphische Überlieferung. Hierbei kann sich der Verfasser auf die gute Dokumentation etwa der Marmorbrüche in der ägyptischen Östlichen Wüste mit ihrer außerordentlichen Erhaltung (Mons Claudianus, Mons Porphyrites, Mons

Ophiates, Tiberiane) und der Steinbrüche von Smitthus/Chemtou in Tunesien stützen. Bergwerke stellt Hirt gegliedert nach Tage- und Untertagebau vor. Auch hier profitiert die Darstellung von neueren Forschungen in verschiedenen Reichsteilen.

In Kapitel 3 ("Mining and Quarrying Districts", S. 48-106) versucht der Autor Steinbruch- und Bergbaubezirke in ihrer Ausdehnung und Lage zu identifizieren und ihren juristischen Status zu klären (kaiserlich, staatlich, privat, munizipal etc.). Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass *metalla* eigene administrative Bereiche bildeten, die von den Territorien z. B. benachbarter Gebietskörperschaften klar getrennt waren. Doch erlaubt die Quellenlage es nicht, ihre genaue Größe zu bestimmen. So steht immer wieder die Frage im Raum, ob zum Teil von ausgedehnten Minenbezirken oder nicht doch von einer Vielzahl kleinerer Bezirke ausgegangen werden muss, die lediglich in administrativem Sinne unter der Kontrolle eines *procurator metallorum* vereint waren.

Hinsichtlich der Besitzverhältnisse vertritt Hirt die Meinung, dass wohl die meisten der Distrikte zum Besitz der *res publica* zählten; Marmorsteinbrüche wie in der Umgebung des Mons Claudianus, des Mons Porphyrites etc. waren dem Verfasser zufolge eher Eigentum des römischen Staates unter kaiserlicher Kontrolle als dass sie private Domänen des Kaisers darstellten; ebenso sollen Bergwerksdistrikte in Nordwest- und Südspanien, Britannien, Sardinien, Gallien, Noricum, Pannonien, Dalmatien und in den moesischen Provinzen überwiegend zum Staatsbesitz gehört haben.

Auch wenn z. B. in den Digesten *metalla Caesariana* erwähnt werden, argumentiert der Verfasser, dass die Quellenlage nicht dazu ausreichte, um Minen und Steinbrüche als Teil des *patrimonium principis* direkt zu identifizieren. Dies aber ist zu hinterfragen. Beispielsweise sind nicht wenige Inschriften auf Bleibarren bekannt, die den regierenden Kaiser nennen (Liste S. 101). Hirt zufolge zeigen sie lediglich, dass die Barren Besitz des Kaisers waren, keinesfalls aber, dass das Herkunftsbergwerk in kaiserlichem Besitz war. Das Argument—unter Hinweis auf zwei Bleibarren aus dem Süden Serbiens, auf denen *metallo Caesaris Aug.* zu lesen ist—dass bei einer Herkunft aus kaiserlichen Minen dies auch ausdrücklich vermerkt wurde, ist nicht überzeugend. Nach Meinung des Rezensenten reicht hierzu allein die Angabe der kaiserlichen Titulatur in der Gussinschrift aus. Vergleichbar etwa Ziegelstempeln mit kaiserlicher Marke dürfte es sich auch im Falle der Gussinschriften auf Barren nicht nur um eine einfache Besitzeanzeige, sondern zugleich um eine Art Provenienzanzeige gehandelt haben.

Vornehmlich der Managementebene widmet sich Kapitel 4 ("Imperial Officials and Extractive Operations", S. 107-67). Das Personal, das den Ausbeutungsbetrieb organisierte und überwachte, bestand überwiegend aus Mitgliedern der *familia Caesaris*, ferner aus ritterlichen Beamten, Offizieren, und möglicherweise auch